

**V o r l a g e**  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung am 5. November 2019

1. Gegenstand der Vorlage: Aufnahme der Thermometersiedlung ab 2021 als neues Quartiersmanagementgebiet (QM) in das Programm Soziale Stadt
2. Berichterstatterin: Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski
3. Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt hierzu folgende Punkte:
1. Das Bezirksamt unterstützt die Einrichtung des Quartiersmanagement-Gebiets „Thermometersiedlung“ und erklärt sich bereit, seine finanziellen und personellen Ressourcen in diesen Quartieren verstärkt zu bündeln.
  2. Das Bezirksamt stellt die erforderlichen ressortübergreifenden Abstimmungen sowie die Kooperation mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, den lokalen Akteuren und Partnern der Quartiersentwicklung in den Gebieten sicher.
  3. Das Bezirksamt begleitet die Erstellung der „Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepte“ (IHEK). Dieses analysiert die Stärken und Schwächen der Quartiere und benennt mögliche Maßnahmen in den relevanten Handlungsfeldern sowie die Ressourcen und Verantwortlichkeiten. Das Bezirksamt ergänzt hier seine jeweiligen fachlichen Planungen und prüft, ob und wie durch die Soziale Stadt initiierte Leuchtturmprojekte langfristig vom Bezirk übernommen werden können.
  4. Der Bezirk benennt mindestens eine Bearbeiterin oder einen Bearbeiter als Förderstelle und bezirkliche Gebietssteuerung (mind. ½ Stelle). Die Förderstelle nimmt an den monatlichen Steuerungsrunden verbindlich teil. Die Umsetzung der Quartiersverfahren gemäß der Fondsstruktur erfolgt im Rahmen der vorgegebenen Verfahrensgrundsätze der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn). Fristen und Termine insbesondere zur Berichterstattung und zur Mittelverwendung werden durch das Bezirksamt eingehalten.

5. Der Bezirk verpflichtet sich, an Veranstaltungen im Gebiet (z.B. Quartiersratssitzungen, Kiezkonferenzen) sowie an Veranstaltungen der SenStadt-Wohn (QM Jour Fixe, Förderstellentermine) regelmäßig teilzunehmen.

6. Der Bezirk erklärt sich bereit (ggf. in Kooperation mit Wohnungsunternehmen), den Gebietsbeauftragten im Gebiet zentral gelegene, Barriere arme und gut erreichbare Räume für das Vor-Ort-Büro zu Verfügung zu stellen oder die Kosten des Vor-Ort-Büros (Nettokaltmiete) zu übernehmen.

Mit der Umsetzung des Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt beauftragt.

Die Organisationseinheit Sozialraum Planungskoordination (OE SPK) unterstützt bei der Koordination der internen und externen Prozessschritte.

#### 4. Begründung:

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf hatte sich Anfang 2018 bei der vom Senat beabsichtigten Neuausrichtung der Städtebauförderung mit mehreren Gebieten beworben. Nach einer berlinweiten Untersuchungsphase soll nach Auskunft der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen die Thermometersiedlung ab 2021 als neues Quartiersmanagementgebiet (QM) in das Städtebauförderungs-Programm Soziale Stadt aufgenommen werden.

Das Gebiet ist in sich baulich abgeschlossen und in sozialer Hinsicht von der Umgebung klar getrennt. Die sozialen Probleme haben sich in den letzten Jahrzehnten verstärkt und ein Stückweit verfestigt. Baulich und im Wohnumfeld gibt es durchaus Potenziale, das Gebiet wieder in eine positive Entwicklung zu bringen. Sie müssten vom Bezirk, den lokalen Trägern im sozialen Bereich und den Wohnungseigentümern gemeinsam angegangen werden. Benötigt werden Angebote für Kinder und Jugendliche. Es besteht bereits eine Arbeitsgruppe auf Bezirksebene, in der Vertreter und Vertreterinnen der Ämter Gesundheit, Jugend und Soziales sowie den Stabsstellen OE QPK, OE SPK und dem bezirklichen Integrationsbüro die Problemlage beraten.

Strategisches Ziel ist die Stabilisierung des Gebietes, das seit Jahren in eine soziale Schieflage geraten ist und in dem sich Auffälligkeiten und Konflikte häufen. Dem steht eine schwache soziale Infrastruktur und ein rudimentäres Beratungs- und Betreuungspotenzial gegenüber. Auch die Außenräume des Gebietes müssen qualifiziert werden, um das Erscheinungsbild der Siedlung und die Wohnqualität zu verbessern.

#### 5. Rechtsgrundlagen:

§ 36 Abs. 2 Buchst. h) BezVG

6. Finanzielle Auswirkungen: Mindestens ½ Personalstelle, evtl. Zurverfügungstellung von Räumlichkeiten vor Ort bzw. Übernahme Nettokaltmiete
7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung: keine spezifischen Auswirkungen
8. Veröffentlichung (BVV-BNr:471/V): ja
9. An der Vorlage hat mitgewirkt: : JugGesDez

Cerstin Richter-Kotowski  
Bezirksbürgermeisterin